

Vorlage zur Sitzung

x des Gemeindevorstandes

Bezeichnung der Vorlage: **Jahresrechnung 2015**

Beschlussvorschlag:

Nach Vortrag und Beratung stellt der Gemeindevorstand gem. § 113 GemHVO. die Haushaltsrechnung/Bilanz mit folgendem Ergebnis auf und legt die Unterlagen der Jahresrechnung dem Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises zur Prüfung vor.

Die Gemeindevertretung ist über die Aufstellung der Jahresrechnung zur informieren.

Ordentliches Ergebnis	209.916,44 €
Außerordentliches Ergebnis	- 19.289,84 €
Jahresergebnis	190.626,60 €
Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	825.183,69 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	271.328,80 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	815.990,80 €
Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	- 544.662,00 €
Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	- 686.791,10 €
Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	246.281,51 €
Finanzmittelüberschuss 2015	620.673,26 €

Begründung:

Gem. § 113 GemHVO hat der Gemeindevorstand die Jahresrechnung innerhalb von 4 Monaten aufzustellen und die Gemeindevertretung umgehend darüber zu informieren.

Vom Rechnungsprüfungsamt sind die Jahresrechnungen bis 2013 geprüft.
Die Jahresrechnung 2014 liegt dem Rechnungsprüfungsamt vor und muss noch geprüft werden.

Waldems, 26.08.2016

Hies, Bürgermeister